



Edmund-Rumpler Straße 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 5756-1111  
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 16.12.2020

## **Wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der Techniker (TK)**

### **Anpassungen Leistung „Psychosomatik“ und HZV-Ziffernkranz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hausärzterverband Hamburg e.V. hat mit der Techniker den TK-HZV-Vertrag angepasst. Die Leistungen zur „**Psychosomatik**“ (**GOP 35100/35110**) werden zum **01.01.2021** in einen **Zuschlag** auf **jeden** eingeschriebenen **Patienten** in Höhe von **4 € pro Quartal** umgewandelt. Sie müssen daher künftig keine Einzelleistung bzw. Ziffer mehr erfassen und im Rahmen der Abrechnung kontrollieren, ob Sie alle differentialdiagnostischen Klärungen oder verbalen Interventionen erfasst haben. Bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation zur Erbringung psychosomatischer Leistungen erfolgt die Auszahlung des Zuschlags ab Quartal 1/2021 **automatisch**.

Zeitgleich wird der **HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3)** zum 1. Quartal 2021 aktualisiert. Die auf der folgenden Seite aufgeführten EBM-Ziffern sind dann im Ziffernkranz enthalten und Bestandteil der HZV.

Für eine korrekte Abrechnung Ihrer Leistungen in Quartal 1/2021 prüfen Sie unbedingt den infolge dieser Neuregelung geänderten HZV-Ziffernkranz ab 01.01.2021 unter [www.hzv.de](http://www.hzv.de). Die Aufnahme neuer EBM-Ziffern zum 01.01.2021 ist mit entsprechenden Gültigkeitsdaten gekennzeichnet. Dies gilt ebenfalls für den Wegfall von EBM-Ziffern zum 31.12.2020.

Wenn Sie Fragen zu unseren Informationen haben, stehen wir Ihnen sehr gerne unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de) zur Verfügung. Wir wollen und werden Sie jederzeit unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kundenservice



## HZV-Ziffernkranzänderungen

### Neuaufnahmen ab 01.01.2021:

Die nachfolgenden Ziffern können Sie noch bis zum 31.12.2020 über den KV-Schein abrechnen, ab dem **01.01.2021** sind die Ziffern im **HZV-Ziffernkranz enthalten**.

### Leistungen im Zusammenhang mit der Videosprechstunde

01444	Zuschlag Authentifizierung unbekannter Patient	Pauschale
01450	Zuschlag Videosprechstunde oder Videofallkonferenz	
01451	Anschubförderung Videosprechstunde	

### Versandkostenpauschalen

01660	Zuschlag zur eArztbrief-Versandpauschale	Pauschale
40110	Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen	
40111	Kostenpauschale für die Übermittlung eines Telefaxes	
86900	Versenden eines elektronischen Briefes je Empfänger-Praxis	
86901	Empfangen eines elektronischen Briefes	

### Leistungen im Zusammenhang mit der Terminvermittlung des TSVG

03008	Zuschlag auf 3000 für Terminvermittlung Facharzt	Pauschale
03010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS	
04008	Zuschlag Terminvermittlung Facharzt	
04010	Zuschlag für Behandlung aufgrund von Terminvermittlung durch TSS	

### Laborleistungen

32033	Harnstreifentest	Pauschale
-------	------------------	-----------

### Streichung zum 31.12.2020:

Neben den oben aufgeführten neu aufgenommenen Leistungsziffern werden einige EBM-GOP zum **31.12.2020 aus dem HZV-Ziffernkranz entfernt**. Sofern im HZV-Ziffernkranz gestrichene Leistungsziffern laut EBM noch gültig sind, können Sie diese ab dem 01.01.2021 über den KV-Schein abrechnen.

Dazu zählen unter anderem:

- GOP zur Krebsfrüherkennung Frau (01730; 01735)
- gynäkologische GOP (01820, 01821, 01822, 01825, 01826, 01827, 01828),
- die Sonderziffern 40190, 40192, 40220, 40222, 40224, 40226, 40228, 40230
- sowie einige Ziffern, die gemäß EBM nicht mehr gültig sind